

## **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der in der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wettin-Löbejün gefassten Beschlüsse**

Der Situation angepasst, erfolgte die Beschlussfassung zur 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wettin-Löbejün der Wahlperiode 2019 bis 2024 im Rahmen des vereinfachten schriftlichen Verfahrens.

Dazu wurden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Wettin-Löbejün am 30.03.2020 die zur Beschlussfassung notwendigen Unterlagen zugesandt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Wettin-Löbejün hatten die Möglichkeit, bis zum 09.04.2020 um 12:00 Uhr ihr Votum zum jeweiligen Beschlussvorschlag abzugeben.

Dieses Ergebnis soll hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

### **Beschluss-Nr.: 63-7/20/SR**

**Zustimmung zum Umlaufverfahren im Zeitraum vom 30.03.2020 bis 09.04.2020 anstelle der Beschlussfassung in der abgesagten 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wettin-Löbejün am 26.03.2020**

#### Abstimmungsergebnis zum Umlaufverfahren:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 64-7/20/SR**

**Beschlussfassung zur Tagesordnung im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 30.03.2020 bis 09.04.2020 anstelle der Beschlussfassung in der abgesagten 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wettin-Löbejün am 26.03.2020**

#### Tagesordnung:

##### **Beschlussfassung öffentlicher Teil:**

10. Beschlussfassung – öffentlicher Sitzungsteil
- 10.1. Beratung und Beschluss - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Wettin-Löbejün
- 10.2. Beratung und Beschluss – Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Wettin-Löbejün (1. Fortschreibung)
- 10.5. Beratung und Beschluss - Aufhebung Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage Stallanlage Neutz“; Beschluss-Nr. 36-3/19/SR
- 10.6. Beratung und Beschluss – Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage Stallanlage Neutz“
- 10.7. Beratung und Beschluss – Durchführungsvertrag B-Plan „Thomas-Müntzer-Straße“ Brachwitz
- 10.8. Beratung und Beschluss – Satzungsbeschluss B-Plan „Thomas-Müntzer-Straße“ Brachwitz

##### **Beschlussfassung nichtöffentlicher Teil:**

- 2.1. Grundstücks- und Vermögensangelegenheiten
- 2.1.1. Beratung und Beschluss – Grundstücksveräußerung Gemarkung Nauendorf, Flur 1; Flurstück 76/47, Baugebiet „Postplan“
- 2.1.2. Beratung und Beschluss – Eintragung einer Grundschuld für das Grundstück Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flurstück 76/47
- 2.1.3. Beratung und Beschluss – Grundstücksveräußerung Gemarkung Nauendorf, Flur 1; Flurstücke 76/14, 76/69 und 76/70; Baugebiet „Postplan“
- 2.1.4. Beratung und Beschluss – Grundstücksveräußerung Gemarkung Plötz, Flur 1 Flurstück 9/21

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	4

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 65-7/20/SR**

**Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt im öffentlichen Teil seiner aufgrund der derzeitigen Pandemielage in Form des vereinfachten Umlaufverfahrens gemäß Ziffer 1. des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020. durchgeführten Sitzung die hier aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.**

**Haushaltssatzung der Stadt Wettin-Löbejün für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat die Stadt Wettin-Löbejün die folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

**1. im Ergebnisplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.879.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.712.600 Euro

**2. im Finanzplan mit dem**

a) Gesamtertrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.910.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.931.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.010.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.005.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.694.000 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.160.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 11.800.000 Euro festgesetzt.

## §5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300	v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390	v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340	v.H.

## § 6

### Weitere Festsetzungen

1. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
2. Nicht verbrauchte Mittel aus Spenden werden i.S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung- KomHVO für übertragbar erklärt.
3. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich dazugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
4. Mit der Haushaltssatzung wird die weitere Fortschreibung des Konsolidierungsprogrammes 2020 beschlossen.
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000 Euro übersteigen. Die Verfügung über über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf in Anlehnung an die Hauptsatzung der Stadt Wettin- Löbejün der Zustimmung:

- bis zur Höhe von 5.000,00 Euro durch die Bürgermeisterin
- über 5.000 Euro bis 10.000 Euro durch den Haupt- u.-Finanzausschuss
- über 10.000 Euro durch den Stadtrat.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben steht im Einklang mit der Maßgabe, dass ein entsprechender Deckungsvorschlag durch das zuständige Fachamt angegeben werden muss.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	5

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 66-7/20/SR**

#### **Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Wettin-Löbejün**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Feuerwehr der Stadt Wettin-Löbejün.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	8

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 67-7/20/SR**

#### **Aufhebung Beschluss Nr.: 36-3/19/SR - Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Stallanlage Neutz" in der Ortschaft Neutz**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt im öffentlichen Teil seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Stallanlage Neutz“, Beschluss-Nr.: 36-3/19/SR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 68-7/20/SR**

**Erneuter Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Photovoltaikanlage Stallanlage Neutz“ in der Ortschaft Neutz**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage – Stallanlage Neutz“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Satzung.

Gemäß § 10 Absatz 2 BauGB bedürfen Bebauungspläne der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Erteilung der Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	4

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 69-7/20/SR**

**Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ in der Ortschaft Brachwitz**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ zwischen der Stadt Wettin-Löbejün, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Klecar und dem Vorhabenträger Herrn David Hauff, wohnhaft Lerchenweg 6; 06193 Wettin-Löbejün, OT Brachwitz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 70-7/20/SR**

#### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ in der Ortschaft Brachwitz**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), beschließt der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün den Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ in Brachwitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Wettin-Löbejün zur Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann einzustellen.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt unter Mitwirkung der Bauverwaltung und des Planungsbüros das Inkrafttreten der Satzung bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 71-7/20/SR**

#### **Grundstücksveräußerung Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flurstück 76/47; Baugebiet „Postplan“**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt die Veräußerung des Flurstücks 76/47, Flur 1, Gemarkung Nauendorf mit einer Größe von 857 m<sup>2</sup>.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 72-7/20/SR**

#### **Eintragung einer Grundschuld für das Grundstück Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flurstück 76/47**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün, erteilt hiermit Belastungsvollmacht und genehmigt hiermit die Eintragung einer Grundschuld für die Kaufpreisfinanzierung und die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Ortschaft Nauendorf auf dem nachfolgenden gemeindlichen Grundstück zum: Grundbuch von Nauendorf Blatt 1007, Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flst.76/47; Verkäufer: Stadt Wettin-Löbejün

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20+1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KGV LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Verhandlung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 73-7/20/SR**

**Grundstücksveräußerung Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flurstücke 76/14, 76/69 und 76/70; Baugebiet „Postplan“**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt die Veräußerung der Flurstücke 76/14, 76/69 und 76/70, Flur 1, Gemarkung Nauendorf mit einer Gesamtgröße von 1.163 m<sup>2</sup>.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20+1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KGV LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Verhandlung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 74-7/20/SR**

**Grundstücksveräußerung Gemarkung Plötz, Flur 1, Flurstück 9/21**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt die Veräußerung des Flurstücks 9/21, Flur 1, Gemarkung Plötz mit einer Gesamtgröße von 439 m<sup>2</sup>.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	19 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	4

Gemäß § 33 Abs. 2 KVG LSA war 1 Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 62-7/20/SR**

**Stellenbesetzung der Leitung der Finanzverwaltung**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt, die Besetzung, der im Stellenplan ausgewiesenen Stelle, der Leitung der Finanzverwaltung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Herrn Tobias Wons.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	20 + 1
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	3

Gemäß § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(gez. Norbert Fritsch)  
Vorsitzender des Stadtrates

(gez. Klecar)  
Bürgermeisterin